

50/007/19/VUV: Betreibung eines Zufluchts- und Beratungsangebotes für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder nach § 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Stadt Frankfurt (Oder), Bereich des Oberbürgermeisters, Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Zu Händen	Frau Seelig, Frau Fischer, Frau Schramm
Postanschrift	Stadthaus, Goepelstraße 38
Ort	15234 Frankfurt (Oder)
Telefon	+49 335552-6040
E-Mail	vergabestelle@frankfurt-oder.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y68D0FF>
Postalisch an die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y68D0FF/documents>

Art und Umfang der Leistung

Betreibung eines "Zufluchts- und Beratungsangebotes für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in der Stadt Frankfurt (Oder)" in freier Trägerschaft:

Die Stadt Frankfurt (Oder) soll im Rahmen der Daseinsfürsorge nach § 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder vorhalten.

Der bisherige Träger des Angebotes in der Stadt Frankfurt (Oder) steht nicht mehr als Träger zur Verfügung. Da es jedoch weiterhin die Notwendigkeit gibt, betroffene Frauen und ihre Kinder bei der Bewältigung von Krisensituationen zu unterstützen führt die Stadt Frankfurt (Oder) ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und Angebotsabgabe nach § 8 (4) Unterschwellenvergabeordnung für die Betreibung eines "Zufluchts- und Beratungsangebotes für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in der Stadt Frankfurt (Oder)" in freier Trägerschaft durch.

Rechtlichen Grundlagen:

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus:

- UN-Menschenrechtskonvention
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau vom 18.12.1979, von Deutschland ratifiziert am 10.07.1985
- Antidiskriminierungsrecht der EU und der Europäischen Menschenrechtskonvention, den EU-Grundrechten
- Grundgesetz der BRD (Recht auf Menschenwürde, Recht auf körperliche Unversehrtheit, Schutz vor Diskriminierung - Art. 1 Abs. 1 Satz 2, Art. 2 Abs. 2 Satz 1, Art. 3 Abs. 3 GG)
- Aktionspläne I (1999) und II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
- Gewaltschutzgesetz vom 11.12.2001 (am 1.1.2002 in Kraft getreten)
- Verfassung des Landes Brandenburg Art. 26 Abs. 3
- Aktionsplan der Landesregierung Brandenburg zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (2001)
- Runderlass für die Zuwendung von Mitteln an die Landkreise und kreisfreien Städte für Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder vom 18.09.2003 der Landesregierung Brandenburg
- Sozialplanung der Stadt Frankfurt (Oder) in der Fassung vom 3.2.2005 sowie Rahmenplanung 2016 bis 2019 für die Angebote der ambulanten sozialen Dienste

Ziele/ Inhalte des Zufluchts- und Beratungsangebotes für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder:

Entsprechend dem Runderlass der Landesregierung Brandenburg für die Zuwendung von Mitteln an die Landkreise und kreisfreien Städte für Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen, Beratungsangebote) vom 18.09.2003 ist es Aufgabe der Hilfeangebote, von Gewalt bedrohten Frauen und ihren Kindern Schutz und Unterstützung zu gewähren.

50/007/19/VUV: Betreibung eines Zufluchts- und Beratungsangebotes für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder nach § 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Aufgaben:

- 24-stündige telefonische Beratung und Vermittlung von Gewalt betroffener Frauen
- Aufnahme von Gewalt betroffener Frauen und ihren Kindern jederzeit und unabhängig von ihrem Wohnort
- Psychosoziale/ sozialpädagogische Betreuung und Begleitung der Frauen und ihrer Kinder während des Aufenthaltes in der Zufluchtsstätte
- Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Hilfetelefon
- Beratung und Unterstützung ratsuchender Frauen ohne oder nach einem Frauenhausaufenthalt/ Auskunft und Hilfe zu Handlungsmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und Unterstützung bei der Inanspruchnahme anderer Hilfen

Zielgruppe:

Frauen ab 18 Jahren und deren minderjährige Kinder, die von physischer und psychischer und/ oder sexueller sowie von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind - unabhängig von ihrem Wohnort, ihrer Religion und Weltanschauung, ihrer Herkunft und Sprache sowie ihrer sexuellen Neigungen.

Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen:

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für ein Zufluchts- und Beratungsangebot. Dies setzt voraus, dass:

- ein Konzept vorgelegt wird, welches für das gesamte Angebot Mitarbeiterinnen im Umfang von mindestens zwei Vollzeitstellen vorsieht
- mindestens eine Mitarbeiterin die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin besitzt oder über gleichwertige Voraussetzungen oder einschlägige Berufserfahrung verfügt
- sichergestellt ist, dass die geförderten Angebote für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen zugänglich sind
- die Etablierung des Angebotes zum 1. April 2019 in Form eines telefonischen Beratungsangebotes und zum 01.06.2019 mit einem telefonischen Beratungsangebot und der Bereitstellung einer Zufluchtsstätte erfolgt.

Prämissen des Verfahrens:

Als Träger kommen insbesondere gemeinnützige, rechtsfähige Vereine oder Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Betracht. Es liegt im Interesse der Förderung subsidiärer Strukturen, vom Erbringen von Leistungen und Angeboten der Daseinsfürsorge in kommunaler Trägerschaft abzusehen, sofern geeignete freie Träger ihr Interesse an der Leistungserbringung erklären. Bewerbungen von Trägern, die in der Stadt Frankfurt (Oder) oder der Region ansässig sind und bereits soziale Angebote betreiben bzw. betrieben haben, sind insbesondere erwünscht weil dadurch die gewünschte fachliche Anleitung der Mitarbeiter/ innen und die Einbindung in Teamstrukturen gegeben ist sowie von einer vorhandenen fachlichen, wirtschaftlichen und Personalführungskompetenz ausgegangen werden kann.

Haupterfüllungsort

Ort Frankfurt (Oder)

Ausführungsfristen

Laufzeit bzw. Dauer

Beginn 01.04.2019

Zuschlagskriterien

Siehe Vergabeunterlagen

Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Vereinbarungen zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
- Bescheinigung der Sozialkasse
- Eigenerklärungen (Formblatt 124)
- von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter sind folgende Nachweise beizubringen, sofern er nicht in einem PQ-Verein gelistet ist (Bitte Angabe im Formblatt 613 oder Nachweis Mitgliedschaft):
- Haftpflichtversicherungsnachweis,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes/ Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,
- Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft,
- Selbstauskunft über mögliche schwebende Ermittlungsverfahren.

50/007/19/VUV: Betreibung eines Zufluchts- und Beratungsangebotes für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder nach § 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

sowie

- Angaben zum für den Einsatz vorgesehenen Personal mit dem Nachweis, dass mindestens eine Mitarbeiterin die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin besitzt oder über gleichwertige Voraussetzungen oder einschlägige Berufserfahrung verfügt
- Erfahrungen des Bieters/ Trägers mit Angeboten von Zufluchts- und Beratungsangeboten sowie anderen sozialen Angeboten in der Region

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

siehe Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

siehe Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, insbesondere der Nachweis, mindestens eine Mitarbeiterin die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin besitzt oder über gleichwertige Voraussetzungen oder einschlägige Berufserfahrung verfügt

Sonstige

Ihr Angebot sollte folgendes enthalten:

- Konzept für die Erfüllung der Aufgaben
- Aussagen zu räumlichen Vorstellungen und zu Maßnahmen, um das Angebot für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zugänglich zu machen
- Aussagen zu personellen Vorstellungen sowie zur fachliche Anleitung und Einbindung in Teamstrukturen
- Darstellung der Kosten und der notwendigen öffentlichen Zuwendung durch die Stadt
- Aussagen zur wirtschaftlichen, finanziellen und Personalführungskompetenz des Trägers
- Aussagen zu Erfahrungen des Trägers mit Angeboten von Zufluchts- und Beratungsangeboten sowie anderen sozialen Angeboten in der Region

Wesentliche Zahlungsbedingungen

Siehe Vergabeunterlagen.

Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Siehe Vergabeunterlagen.

Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge 27.02.2019 um 13:00 Uhr

Zusätzliche Angaben

Es wird ein Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung und Angebotsabgabe gemäß § 8 (4) UVgO in Verbindung mit § 49 (1) UVgO durchgeführt.

Bitte reichen Sie bis zum 27.02.2019 um 13.00 Uhr Ihr Angebot und die Teilnahmebewerbung mit den geforderten Angaben, Erklärungen, Preisen und Anlagen vollständig ein.

Der Auftraggeber behält sich vor, dass keine Unterlagen nachgefordert werden.

Die Vergabekommission bewertet alle fristgerecht und vollständig eingereichten Angebote auf Basis der Eignungsnachweise der Bieter und anhand der angegebenen Zuschlagskriterien.

Es ist zunächst vorgesehen, mit geeigneten Bietern Verhandlungen zum Angebot aufzunehmen. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Es erfolgt keine Kostenerstattung für die Angebotserarbeitung und ggf. Teilnahme an einer Angebotspräsentation oder Verhandlung.

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y68D0FF